

Anfrage

der Abgeordneten Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

betreffend Was tun Sie gegen die starke Steigerung der TFA-Gehalte im
Grundwasser?

BEGRÜNDUNG

Am 15. September veröffentlichte die Umweltschutzorganisation Global2000 eine Auswertung behördlicher Messdaten von TFA (Trifluoressigsäure, zu den Ewigkeitschemikalien PFAS gehörend). Die Messreihen wurden vom für Grundwasserschutz zuständigen Landwirtschaftsministerium (BMLUK) beauftragt und stammen aus 2018/2019 bzw. 2024. Zusammenfassungen der Ergebnisse wurden vom BMLUK jeweils in den Wassergüteberichten 2018-2020¹ bzw. 2022-2024² veröffentlicht, jedoch wurden die beiden Messreihen nicht verglichen oder in einen Zusammenhang gesetzt.

Die Auswertung von Global2000 untersuchte einerseits die zeitliche Entwicklung der TFA-Gehalte im Grundwasser, andererseits den Zusammenhang der landwirtschaftlichen Nutzung der beprobten Messstellen mit der Höhe des TFA-Gehalts.

Die Ergebnisse sind alarmierend: Die durchschnittlichen TFA-Gehalte in den Messungen sind von der ersten zur zweiten Messreihe massiv angestiegen. Betrachtet man nur die 16 doppelt beprobten Messstellen, hat sich der TFA-Gehalt binnen 5-6 Jahren verdoppelt. Bei Betrachtung des Gesamtdurchschnitts der jeweiligen Messreihen hat sich der TFA-Gehalt sogar verdreifacht.

Durch die Auswertung zeigt sich: Die Menge der fortpflanzungsschädlichen Ewigkeitschemikalie TFA in unserem Grundwasser steigt rasant an. Aufgrund seiner Eigenschaften reichert es sich immer weiter an, solange Einträge bestehen. Wir können also davon ausgehen, dass der Anstieg – ohne entsprechendes Einschreiten – mindestens ebenso rasch weitergeht. Die Gifte aus dem Grundwasser belasten mit etwas zeitlicher Verzögerung auch das Trinkwasser. Wollen wir eine gesundheitliche Gefahr durch die ständige Aufnahme von TFA über das Trinkwasser also bannen, muss jetzt gehandelt werden.

¹ <https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wasserqualitaet/jahresbericht-2018-2020.html>

² <https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wasserqualitaet/wasserguete-jahresbericht-2022-2024.html>

Allerdings wurde bisher nur abgewartet. Nicht nur das, auch auf die Steigerung des TFA-Gehalts im Grundwasser wurde von Behördenseite nicht hingewiesen. Im Wassergütebericht 2022-2024 ist nicht einmal ein Hinweis auf eine bereits vorangegangene Messreihe zu finden.

Hingegen ist im Wassergütebericht 2022-2024 vermerkt, dass bei der risiko-orientierten Auswahl der Messstellen solche in landwirtschaftlich geprägten Gebieten besonders berücksichtigt wurden, „da TFA ein Metabolit zahlreicher Pflanzenschutzmittelwirkstoffe mit für Österreich berichteten hohen Inverkehrbringungsmengen ist.“ Es ist mittlerweile also im Landwirtschaftsministerium durchaus bekannt, dass die TFA-Freisetzung durch Pestizide ein Problem darstellt. Auch die Auswertung von Global2000 zeigt, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen besonders hohen TFA-Gehalten, und einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (als Indikator dient hier u.a. die Nitratbelastung). Trotz alledem lässt sich ein entsprechendes lösungsorientiertes Handeln des zuständigen Landwirtschafts- und Umweltministers jedoch weiterhin nicht feststellen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. **Wurden durch Ihr Ressort, das Umweltbundesamt, die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) oder das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) Auswertungen zur Veränderung der TFA-Konzentrationen zwischen den Messreihen 2018/2019 und 2024 vorgenommen oder beauftragt, beziehungsweise wurden Ihrem Ressort solche Auswertungen übermittelt?**
 - a. Wenn ja, durch welche Stellen, wann und mit welchen Ergebnissen?
 - b. Seit wann sind die Ergebnisse dieser Auswertungen in Ihrem Ressort bekannt?
 - c. Wenn ein Anstieg festgestellt wurde: In welcher Form wurde darauf im Wassergütebericht 2022–2024 beziehungsweise in anderen Veröffentlichungen hingewiesen? Falls kein Hinweis erfolgte, warum nicht?
 - d. Wenn keine entsprechende Auswertung vorgenommen wurde: Warum wurde die zeitliche Entwicklung trotz der bekannten hohen Beständigkeit von TFA nicht untersucht?
 - e. Welche Einzelmesswerte liegen für die 16 in beiden Zeiträumen untersuchten Messstellen vor? Bitte um tabellarische Gegenüberstellung einschließlich Probenahmedatum sowie um Angabe der Mittelwerte, Medianwerte und der Zahl der Messstellen mit gestiegenen, gesunkenen beziehungsweise unveränderten Konzentrationen.

- f. Wie wurden bei der Berechnung der Durchschnittswerte unterschiedliche Beprobungshäufigkeiten einzelner Messstellen und Werte unterhalb der Bestimmungsgrenze berücksichtigt?
 - g. Welche Unterschiede bestanden zwischen den Messreihen hinsichtlich Analyseverfahren, Bestimmungsgrenzen und Probenahmebedingungen, und wie wurde deren Einfluss auf die Vergleichbarkeit unter Berücksichtigung der Messunsicherheit beurteilt?
2. **Wurde durch Ihr Ressort, das Umweltbundesamt, die AGES oder das BAES geprüft, ob eine intensive landwirtschaftliche Nutzung im Einflussbereich der Messstellen mit erhöhten TFA-Konzentrationen korreliert, beziehungsweise wurden Ihrem Ressort entsprechende Untersuchungen übermittelt?**
- a. Wenn ja, durch welche Stellen, mit welchen Methoden und mit welchen Ergebnissen?
 - b. Wurden neben der Nitratbelastung auch die Landnutzung, tatsächliche Pestizidanwendungen, das Grundwasseralter und hydrogeologische Verhältnisse berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form; wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn keine entsprechende Untersuchung vorgenommen wurde: Warum nicht, obwohl im Wassergütebericht 2022–2024 Pestizide als relevante Quelle der TFA-Belastung genannt werden?
3. **Welche Maßnahmen wurden durch Ihr Ressort beziehungsweise seine Vorgängerressorts und die zuständigen Bundesstellen aufgrund der Messergebnisse oder weiterer Erkenntnisse zu TFA gesetzt, um Einträge ins Grundwasser zu verhindern oder zu verringern?**
- a. Welche Maßnahmen wurden wann und durch welche Stellen umgesetzt, und welche Erkenntnisse liegen zu ihrer Wirksamkeit vor?
 - b. Welche weiteren Maßnahmen wurden durch Ihr Ressort, das Umweltbundesamt, die AGES oder das BAES geprüft? Bitte um Darstellung des jeweiligen Prüfungsergebnisses und gegebenenfalls der Gründe für eine unterbliebene Umsetzung.
 - c. Wurde geprüft, wie sich ein Verbot TFA-freisetzender Pestizide auf die zukünftige Belastung des Grundwassers auswirken würde, insbesondere inwieweit dadurch ein weiterer Anstieg verhindert oder verringert werden könnte?
 - d. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und unter welchen Annahmen? Wenn nein, warum nicht?
 - e. Soweit weder Maßnahmen umgesetzt noch geprüft wurden: Warum wurden angesichts der festgestellten Belastungen und der gesundheitlichen Eigenschaften von TFA keine entsprechenden Schritte zur Vorsorge eingeleitet?

4. **Nach welchen Kriterien wurden die Messstellen für die Beprobung 2018/2019 ausgewählt?**
5. **Nach welchen Kriterien wurden die Messstellen für die Beprobung 2024 ausgewählt?**
6. **Welche fachlichen oder organisatorischen Gründe führten dazu, dass nur 16 Messstellen in beiden Messreihen untersucht wurden?**
7. **Seit wann liegen die Ergebnisse der Messreihe 2024 in Ihrem Ressort vor, und welcher Kenntnisstand bestand bereits zuvor zu gesundheitlich bedenklichen Eigenschaften von TFA?**
 - a. Wann wurden erste Teilergebnisse und wann die vollständigen Ergebnisse der Messreihe 2024 übermittelt?
 - b. Wann wurden Sie persönlich und wann wurde Ihr Kabinett über diese Messergebnisse informiert?
 - c. Welche Handlungsempfehlungen wurden Ihnen beziehungsweise Ihrem Kabinett dabei vorgelegt?
 - d. Welche Entscheidungen wurden daraufhin getroffen, und wann erfolgten diese?
 - e. Wann erhielten Ihr Ressort beziehungsweise seine Vorgängerressorts, das BAES oder die AGES Kenntnis von der im EFSA-Bericht beschriebenen Meldung vom 7. Jänner 2021 nach Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und den zugrunde liegenden Untersuchungsergebnissen?
 - f. Welche Stellen und welche jeweils zuständigen Regierungsmitglieder beziehungsweise deren Kabinette wurden darüber wann informiert?
 - g. Welche Überprüfungen oder Maßnahmen wurden aufgrund dieser Meldung und der zugrunde liegenden Untersuchungsergebnisse eingeleitet?
8. **Seit wann liegen Ihrem Ressort weiterführende Auswertungen zur zeitlichen Entwicklung und zu möglichen Zusammenhängen mit landwirtschaftlicher Nutzung vor, wie sie in den Fragen 1 und 2 angesprochen werden?** Bitte um getrennte Angabe je Auswertung einschließlich erstellender Stelle, Fertigstellungsdatum und Datum der Übermittlung an Ihr Ressort.
9. **Welche Daten liegen Ihrem Ressort, der AGES oder dem BAES über den tatsächlichen Einsatz TFA-freisetzender Pestizide in den Einzugsgebieten der untersuchten Grundwassermessstellen vor?**
 - a. Für welche Jahre liegen Angaben zu eingesetzten Pestiziden und Wirkstoffen, Anwendungsmengen, Anwendungszeitpunkten und behandelten Flächen vor? Bitte um Angabe, bei welcher Stelle die jeweiligen Daten vorliegen.
 - b. Welche Daten oder Aufzeichnungen wurden bei den zuständigen Landesbehörden angefordert, welche wurden übermittelt und welche

ausgewertet? Bitte jeweils um Angabe der Zeitpunkte und Ergebnisse.
Falls keine Daten angefordert wurden, warum nicht?

- c. Welche konkreten Schritte haben Sie zur Einrichtung einer gemeinsamen Pestizid-Anwendungsdatenbank von Bund und Ländern gesetzt, die eine Verknüpfung mit Gewässermessdaten ermöglicht? Bitte um Darstellung des Umsetzungsstands, der vorgesehenen Finanzierung und des Zeitplans.
- d. Welche Vorschläge zur Einrichtung einer solchen Datenbank wurden in Ihrem Ressort geprüft, weiterverfolgt oder verworfen, und mit welcher Begründung?
- e. Welche Datenlücken bestehen, und welche Schritte wurden unternommen, um diese zu schließen?

10. Welche bestehenden Pestizidzulassungen wurden vom BAES aufgrund neuer Erkenntnisse zur Bildung von TFA, zu dessen Eintrag ins Grundwasser oder zu dessen gesundheitlichen Eigenschaften überprüft?

- a. Bitte um getrennte Auflistung förmlicher Überprüfungsverfahren und sonstiger fachlicher Neubewertungen, jeweils einschließlich der betroffenen Pestizide, Zulassungsnummern, Wirkstoffe, des Beginns der Überprüfung, des Verfahrensstands und der Ergebnisse.
- b. Bei welchen Pestiziden wurden zusätzliche Untersuchungen oder Unterlagen zur TFA-Bildung und zum Eintrag ins Grundwasser angefordert?
- c. Bei welchen Pestiziden wurden Zulassungen geändert oder aufgehoben beziehungsweise zusätzliche Anwendungsbeschränkungen verfügt?
- d. Soweit keine Überprüfung vorgenommen wurde: Auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage wurde darauf verzichtet?

11. Welche Konsequenzen haben Ihr Ressort und das BAES aus der aktuellen europäischen Bewertung der gesundheitlichen Eigenschaften von TFA gezogen?

- a. Welche Überprüfungen oder Maßnahmen wurden aufgrund der EFSA-Neubewertung vom 22. Juli 2026 und der Empfehlung des ECHA-Risikobewertungsausschusses zur Einstufung als fortpflanzungsgefährdend eingeleitet?
- b. Wird TFA bei der Pestizidzulassung derzeit als relevanter Grundwassermetabolit beurteilt? Seit wann und wie konkret wird das bei der Pestizidzulassung berücksichtigt? Falls nein, warum nicht, wo doch in den AGES- bzw. BML-Berichten 2014 und 2024 zu „Metaboliten im Grund- und Trinkwasser“³ TFA jeweils als humantoxikologisch relevanter Metabolit bewertet wird?

³ https://dafne.at/content/report_release/6c3462b9-2229-4e07-a3c7-af0e7d554ab3_0.pdf,
https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/dokumente/11910977_102332494/aac7b996/Metaboliten%20im%20Grund-und%20Trinkwasser%20AGES%202014.pdf

- c. Welche Grenz-, Schwellen- oder sonstigen Beurteilungswerte werden von Ihrem Ressort beziehungsweise dem BAES für TFA herangezogen? Bitte jeweils um Angabe des Anwendungsbereichs, der fachlichen beziehungsweise rechtlichen Grundlage und der Maßnahmen, die bei einer Überschreitung vorgesehen sind.

12. Welche Untersuchungen oder Berechnungen liegen Ihrem Ressort zu den Anteilen unterschiedlicher Quellen an der TFA-Belastung des österreichischen Grundwassers vor?

- a. Welche Beiträge werden Pestiziden, atmosphärischen Einträgen aus fluorierten Gasen, industriellen Einleitungen und weiteren Quellen zugerechnet?
- b. Welche Datengrundlagen, Annahmen und Unsicherheiten liegen diesen Zuordnungen zugrunde?
- c. Welche Untersuchungen wurden beauftragt, um bestehende Wissenslücken zu schließen, und wann werden deren Ergebnisse vorliegen?

13. Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort darüber vor, ob die untersuchten Grundwassermessstellen für die Trinkwassergewinnung relevante Grundwasservorkommen erfassen?

- a. Für welche Messstellen ist ein Zusammenhang mit bestehenden Trinkwassergewinnungsanlagen bekannt, und welche ergänzenden Untersuchungen wurden dazu veranlasst?
- b. Wann wurden die zuständigen Landesbehörden, das für Gesundheit zuständige Bundesministerium und die betroffenen Wasserversorger über die Ergebnisse informiert?
- c. Welche Maßnahmen zum Schutz betroffener Einzugsgebiete wurden durch Ihr Ressort veranlasst oder gemeinsam mit den zuständigen Stellen vorbereitet, insbesondere hinsichtlich TFA-freisetzender Pestizide?

14. Wie wird künftig eine regelmäßige und zeitlich vergleichbare Überwachung der TFA-Belastung im Grundwasser sichergestellt?

- a. Welche weiteren TFA-Messungen wurden seit der Messreihe 2024 durchgeführt, und welche Ergebnisse liegen bereits vor?
- b. Welche der 2018/2019 beziehungsweise 2024 untersuchten Messstellen werden erneut beprobt, in welchen Abständen und nach welchen Kriterien?
- c. Ist die dauerhafte Aufnahme von TFA in das reguläre Grundwasser-Messprogramm vorgesehen beziehungsweise bereits erfolgt? Wenn ja, seit beziehungsweise ab wann und in welchem Umfang? Falls nein, warum nicht?
- d. Wo sind sämtliche Einzelmesswerte einschließlich Messstellenkennung, Probenahmedatum, Bestimmungsgrenze und Analyseverfahren maschinenlesbar zugänglich? Welche Daten fehlen bislang in der

Veröffentlichung, und wann werden diese ergänzt?

15. Welche weiteren Maßnahmen zur Verringerung der TFA-Einträge sind für 2026 und 2027 konkret vorgesehen?

- a. Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme, zuständiger Stelle, Umsetzungsfrist, Finanzierung und vorgesehenem Kriterium zur Überprüfung der Wirksamkeit.
- b. Welche Unterstützung ist für landwirtschaftliche Betriebe beim Ersatz TFA-freisetzender Pestizide vorgesehen?
- c. Welche Berechnungen liegen zu möglichen Folgekosten der TFA-Belastung für Wasserversorger und öffentliche Haushalte vor, und welche Möglichkeiten einer Beteiligung der Verursacher wurden geprüft?

H ✓
(Hammerl.)

Zorba
(Zorba)

Anton
(Hof)

von Zmer
(von Zmer)

Caspar
(Caspar)

